

Stenographischer Bericht

11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 14. April 1966

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDR. Schachner-Blazizek und die Abg. Psonder, Dipl.-Ing. Fuchs, Lafer, Pölzl und Scheer (380).

Dank an den ausscheidenden Abg. Josef Schläger (380).

Angelobung des Abg. Simon Pichler (380).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 56 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDR. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend eine Novellierung des Bauernkrankenkassenversicherungsgesetzes (380).

Anfrage Nr. 57 des Abgeordneten Anton Zagler an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Staubfreimachung eines Stückes der Landesstraße Nr. 300 (380).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (380).

Anfrage Nr. 58 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Straßenverkehrszeichen vor Eisenbahnstrecken (380).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (380).

Anfrage Nr. 59 der Abgeordneten Edda Egger an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Durchführung des Raumordnungsgesetzes 1964 (380).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (380).

Anfrage Nr. 60 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend die Dienstordnung für das nichtärztliche Personal der Krankenanstalten des Landes Steiermark (381).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 181, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Lafer, Koller und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Landesstraße 70 und der Landesstraße 80 als Landesstraße (381);

Antrag, Einl.-Zahl 182, der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Lendl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Übernahme des infolge der Neuerrichtung der Umfahrung Bad Aussee aufgelassenen Teiles der Bundesstraße Nr. 145;

Antrag, Einl.-Zahl 183, der Abgeordneten Karl Lackner, Pabst, Ritzinger, Schaffer und Dr. Rainer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Haus-Rössing als Landesstraße.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 108, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Heidinger, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend Befreiung der Werksstipendien von der Lohnsteuerpflicht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 — 3. und abschließender Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187, über die Aufnahme eines Darlehens von 60 Millionen S für das Sonder-Wohnbauprogramm 1966;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Gesetz über die Steiermärkische Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Landarbeiterkammergesetz 1966 — LAKG. 1966);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über die einstweilige Geschäftsführung der Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, mit dem das Bauernkammergesetz neuerlich abgeändert wird (381).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Lind und Nigl, betreffend eine gesetzliche Anerkennung der beim Bundesheer erworbenen Kraftfahrzeug-Führerscheine für den zivilen Bereich;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Buchberger, Prenner und Lind, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Fürstenfeld — Stadtbergen — Söchau in das Landesstraßennetz durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Hartbergen — Burgenländische Landesstraße in der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld durch das Land Steiermark (381);

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 181, 182 und 183 der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 108, Einl.-Zahl 185 und 187 dem Finanz-Ausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 18, 19 und 20 dem Kulturausschuß (381).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über die einstweilige Geschäftsführung der Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (382).

Redner: Abg. Zinkanell (382), Landeshauptmann Krainer (382).

Annahme des Antrages (383).

2. Wahlen in Landtags-Ausschüsse (383).

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die Frühjahrstagung 1966 und damit die 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Herr 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, die Abgeordneten Psonder, Pözl, Dipl.-Ing. Fuchs, Lafer und Scheer.

Ich gebe vorerst bekannt, daß Abg. Josef Schlager mit Schreiben vom 4. d. Monats sein Mandat als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt hat.

Abg. Schlager gehörte seit dem 11. April 1961 dem Steiermärkischen Landtag an und war Mitglied bzw. Ersatzmitglied im Finanz-Ausschuß, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß, Fürsorge-Ausschuß, Kontroll-Ausschuß und Landeskultur-Ausschuß.

Ich spreche ihm im Namen des Steiermärkischen Landtages für seine eifrige und erfolgreiche Mitarbeit den besten Dank aus.

An seine Stelle wurde Herr Simon Pichler in den Steiermärkischen Landtag berufen. Er ist erschienen und kann die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Brandl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen. Herr Pichler wird sodann durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten.

Ich bitte das Hohe Haus, sich zu erheben.

(Verlesung der Angelobungsformel durch Abg. Brandl.)

Abg. Pichler: Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Herrn Abg. Pichler als neues Mitglied unseres Hauses.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde. Ich beginne sogleich mit der Aufrufung der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 56 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend eine Novellierung des Bauernkrankenversicherungs-gesetzes, betrifft einen Gegenstand, der in die Bundesgesetzgebung und Bundesvollstreckung fällt. Gemäß § 58 b, Abs. 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich sie daher nicht zu und greife sie nicht auf.

Anfrage Nr. 57 des Herrn Abg. Zagler an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die Staubfreimachung eines Stückes der Landesstraße Nr. 300.

Diese Anfrage rufe ich jetzt auf und bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Anton Zagler an Landeshauptmann Josef Krainer:

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, dafür Sorge zu tragen, daß das Straßenstück der Landesstraße 300 (Köflach—St. Martin a. W. von km 2,4 bis km 4,5 Gasthaus Sagwölket) ehestens mit einem staubfreien Belag versehen wird?

Landeshauptmann Krainer: Das Straßenstück von km 2.4 bis 3.9 und von km 4.1 bis 4.3 der Landesstraße 300 Köflach — St. Martin a. W. — Edelschrott ist für das Staubfreimachungsprogramm 1966 vorgesehen. Die Vorarbeiten stehen vor dem Abschluß; die Ausschreibung wird demnächst erfol-

gen. In den Ausbaubereich fällt auch das vom Antragsteller erwähnte Gasthaus Sagwölket.

Präsident: Anfrage des Herrn Abg. Buchberger an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Straßenverkehrszeichen vor Eisenbahnstrecken.

Ich ersuche Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Rupert Buchberger an Landeshauptmann Josef Krainer:

Es ist verständlich, daß alles unternommen wird, um den vielen Verkehrsunfällen Einhalt zu gebieten.

In letzter Zeit wurden an allen Straßen, die eine Eisenbahnlinie überkreuzen, Stopptafeln angebracht.

Bei wenig stark befahrenen Eisenbahnlinien wirkt sich diese Maßnahme für den Straßenverkehr sehr verkehrsbehindernd aus, z. B. im Stadtgebiet Weiz.

Sehen Sie, Herr Landeshauptmann, eine Möglichkeit, daß vor allem in solchen Fällen, im Sinne des fließenden Verkehrs, der alte Zustand wieder hergestellt wird?

Landeshauptmann Krainer: Auf Grund einer Weisung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft sind bis zur eisenbahnbehördlichen Festlegung der Annäherungsgeschwindigkeiten bei unbeschränkten Eisenbahnkreuzungen Stopptafeln anzubringen. So befiehlt es das Gesetz. Bei allen derartigen Übergängen werden nun kommissionelle Augenscheinsverhandlungen durchgeführt, um die Annäherungsgeschwindigkeiten festzulegen. Es wird getrachtet, diese Verfahren so rasch als möglich zum Abschluß zu bringen.

Zu bemerken ist, daß allein bei den steirischen Landesbahnen 700 Eisenbahnkreuzungen zu kommissionieren sind.

Präsident: Anfrage Nr. 59 der Frau Abg. Edda Egger an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die Durchführung des Raumordnungsgesetzes 1964.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage der Abgeordneten Edda Egger an Landeshauptmann Josef Krainer:

Viele Gemeinden verändern in unserer Zeit durch intensive Bautätigkeit ihre Gesamtstruktur und erhalten neue Ortsteile. Durch eine baldige Erstellung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne könnten diese Veränderungen besser in die Entwicklung der Ortschaften eingefügt werden. Voraussetzung für die Erstellung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes einer Gemeinde ist die überörtliche Raumplanung.

Ich richte daher an Sie, Herr Landeshauptmann, die Anfrage:

Was ist in der Steiermark zur Durchführung des Raumordnungsgesetzes 1964 bereits geschehen?

Landeshauptmann Krainer: Zur Durchführung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes werden bereits Entwicklungsprogramme für das Gebiet Predlitz-Turracherhöhe, für das Mitterndorfer Becken einschließlich der Tauplitzalm und für das Umland der Landeshauptstadt Graz von der zuständigen Fachabteilung für Landesplanung ausgearbei-

tet. Es ist beabsichtigt, zunächst für weitere Balgräume der Besiedlung oder des Fremdenverkehrs solche Entwicklungsprogramme auszuarbeiten, damit den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, in ihren Flächennutzungsplänen die überörtliche Raumplanung zu berücksichtigen.

Abgesehen von diesen Entwicklungsprogrammen hat jede Gemeinde die Möglichkeit, durch einen Antrag im Sinne des § 3, Abs. 6 des Gesetzes über die Flächennutzungspläne sich die Unterlagen der überörtlichen Raumplanung bei der Fachabteilung für Landesplanung zu beschaffen und sich beraten zu lassen. Bereits 21 Gemeinden, darunter auch die Landeshauptstadt Graz, haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und den entsprechenden Antrag gestellt. Die Fachabteilung für Landesplanung hat in einigen Fällen diese umfangreichen Planungsunterlagen für den Bereich der jeweiligen Gemeinde zusammengestellt und dieser in Form eines ausführlichen Operates zur Verfügung gestellt.

Präsident: Anfrage Nr. 60 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landesrat Wegart, betreffend die Dienstordnung für das nichtärztliche Personal der Krankenanstalten des Landes Steiermark.

Diese Anfrage konnte Herr Landesrat Wegart nicht innerhalb der 48stündigen Frist gestellt werden. Ich rufe sie daher gemäß § 58 c, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nicht auf.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 181, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Lafer, Koller und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Landesstraße 70 und der Landesstraße 80 als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 182, der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Lendl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Übernahme des infolge der Neuerrichtung der Umfahrung Bad Aussee aufgelassenen Teiles der Bundesstraße Nr. 145;

der Antrag, Einl.-Zahl 183, der Abgeordneten Karl Lackner, Pabst, Ritzinger, Schaffer und Doktor Rainer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Haus — Rössing als Landesstraße.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 108, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Heidinger, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend Befreiung der Werksstipendien von der Lohnsteuerpflicht.

Weiters liegen auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 — 3. und abschließender Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187, über die Aufnahme eines Darlehens von 60 Millionen Schilling für das Sonder-Wohnbauprogramm 1966.

Diese Vorlagen weise ich dem Finanz-Ausschuß zu.

Ferner liegen noch auf:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Gesetz über die Steiermärkische Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Landarbeiterkammergesetz 1966 — LAKG. 1966);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über die einstweilige Geschäftsführung der Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, mit dem das Bauernkammergesetz neuerlich abgeändert wird.

Diese drei Beilagen weise ich dem Landes-Kultur-Ausschuß zu.

Erhebt sich gegen diese Zuweisungen ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, die Regierungsvorlage Beilage Nr. 19 wegen der besonderen Dringlichkeit noch auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Zu diesem Zweck müßte die Landtagssitzung unterbrochen werden, damit der Landes-Kultur-Ausschuß Gelegenheit hat, sich mit dieser Vorlage zu befassen, um sodann im Hause antragstellend berichten zu können.

Für die Behandlung dieser Vorlage während dieser Haussitzung ist gemäß § 27, Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich ersuche die Abgeordneten, die meinem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Mein Vorschlag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Infolge personeller Veränderungen im Stande der Landtagsabgeordneten sind Wahlen in Landtags-Ausschüsse erforderlich geworden. Ich setze diese Wahlen als letzten Punkt auf die heutige Tagesordnung.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Lind und Nigl, betreffend eine gesetzliche Anerkennung der beim Bundesheer erworbenen Kraftfahrzeug-Führerscheine für den zivilen Bereich;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Buchberger, Prenner und Lind, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Fürstenfeld — Stadtbergen — Söchau in das Landesstraßennetz durch das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Hartbergen — Burgenländische Landesstraße in der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld durch das Land Steiermark.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich unterbreche nun die Landtagssitzung bis 9.45 Uhr und ersuche die Mitglieder des Landes-Kultur-Ausschusses, sich zur Beratung der Regie-

rungsvorlage, Beilage Nr. 19, in das Zimmer Nr. 56 zu begeben.

Unterbrechung der Sitzung: 9.15 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Der Landes-Kultur-Ausschuß hat die Beratungen über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19 abgeschlossen.

Wir kommen somit zu Punkt 1 der Tagesordnung.

1. Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über die einstweilige Geschäftsführung der Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark.

Berichtersteller ist Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort zum Bericht.

Abg. Lackner: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage Nr. 19 befaßt sich mit dem Auszug aus der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Landes-Kultur-Ausschusses. Der Hohe Landtag wolle beschließen, das in der Beilage 19 enthaltene Gesetz in folgender Fassung:

§ 1, Abs. 1. Der Präsident und der Kontroll-Ausschuß der Landeskammer und die Vorstände der Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, die auf Grund des Ergebnisses der Wahlen in die Landeskammer und die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark vom 22. November 1959 gemäß § 10, Absatz 1 und 5 bzw. 6 sowie § 13, Absatz 1 bzw. 4 des Bauernkammerngesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57 gewählt wurden, haben die Geschäfte der Kammern bis zur Neuwahl des Präsidiums und des Kontroll-Ausschusses der Landeskammer sowie der Vorstände der Bezirkskammern durch die neugewählten Mitglieder der Landeskammer und der Bezirkskammern einstweilig zu führen.

Abs. 2. Die Ausschreibung der nächsten Wahlen in die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark gemäß § 20, Abs. 2 des Bauernkammerngesetzes obliegt dem Präsidenten der Landeskammer.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Präsident: Herr Abgeordneter Zinkanell hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine ganz kurze Bemerkung. Ich möchte Sie gewiß nicht unnötig aufhalten, sondern rein sachlich feststellen, daß wir uns die Beschließung des heutigen Gesetzes erspart hätten, wenn man sich bei der Wahl im November 1964 etwas mehr an das an sich unbefriedigende Gesetz gehalten hätte. Und nur zum Steuer der Wahrheit, nachdem in der Berichterstattung der Presse eigenartige Auffassungen zu lesen waren, möchte ich auch weiters feststellen, daß die

Anfechtung, die absolut keine mutwillige von uns gewesen ist, nach dem Text des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens durchgeführt wurde. Wir sind selber interessiert an einer aktiven, an einer arbeitsfähigen Kammer, aber die muß natürlich entsprechend gewählt worden sein.

Ich möchte alle an diesem Gesetz Interessierten bitten, daß wir uns nunmehr dazu bekennen und bereit erklären, ein neues gutes Bauernkammerngesetz zu machen. Es ist wirklich dringend notwendig, daß diese ganzen Novellen nun in einem neuen Gesetzeswerk zusammengefaßt werden. Wir müssen uns dafür auch die notwendige Zeit lassen und uns dann, bei der nächsten Wahl, allerdings auch darnach halten. Das wollte ich kurz feststellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist auf die sogenannte Rechtswidrigkeit, die der Vorredner hier angezogen hat, nicht eingegangen, vielmehr wurde aus anderen Gründen die Bauernkammerwahl aufgehoben. Und zwar aus formellen Gründen. Wenn weiter hier gesagt wird, wir sind an einer funktionierenden Kammer, die ja ordnungsgemäß gewählt werden muß, interessiert, so glaube ich, darf das nicht die sozialistische Fraktion für sich in Anspruch nehmen, sondern wir alle stehen auf dem Standpunkt, daß selbstverständlich Wahlen korrekt durchzuführen sind. Das ist auch geschehen. Wenn Sie nun glauben, vermerken zu müssen, daß bei der Wahl Unkorrektheiten vor sich gegangen wären, so müssen wir ebenso sagen, daß auf Ihrer Seite, in den Gemeinden, wo Sie die Mehrheit und damit den Wahl-Ausschuß in der Hand haben, ebenso Unkorrektheiten vorgekommen sind, und zwar in reichem Ausmaße. Es ist aber wohl, glaube ich, sinnlos, darüber heute zu sprechen. Aber wenn ein Redner Ihrer Seite glaubt, jetzt die Gelegenheit wahrnehmen zu müssen, noch einmal daran zu erinnern, es sei unkorrekt zugegangen, dann muß ich sagen, wenn Unkorrektheiten, beispielsweise Aufnahmen in das Wählerverzeichnis, vorgekommen sind, so sind sie in Gemeinden wie z. B. Voitsberg, in sehr ausgiebigem Maße vorgekommen. Was ein kommendes Bauernkammerngesetz anlangt, so wird hiefür eine lange Zeit der Beratungen notwendig sein. Wir haben das auch beim Landarbeiterkammerngesetz gesehen, daß ein solches Gesetz nicht über Nacht geboren werden kann. Das ist auch der Grund, weshalb die Regierung und der zuständige Referent der Auffassung waren, daß man das Bauernkammerngesetz zumindest vorerst so weit sanieren müßte, daß etwaige Behebungen aus formellen Gründen durch den Verfassungsgerichtshof nicht mehr möglich sind. Es ist ja nicht so, daß etwa Ihre Fraktion oder eine Ihnen zugehörige Organisation eine Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof vornehmen muß, es kann ja auch ein Betroffener eine solche Anfechtung vornehmen. Um sicher zu sein, daß wir hier alle Möglichkeiten gesetzlich vorgekehrt haben, ist auch eine kleine No-

velle zum Bauernkammergesetz eingebracht worden, die dem zuständigen Ausschuß zur Behandlung vorliegt. Aber es besteht gar kein Gegensatz zwischen uns, daß ein neues Bauernkammergesetz notwendig ist und selbstverständlich auch gemacht werden muß. Die 10 Novellen plus das heute noch zu beschließende Gesetz geben ja praktisch keine Übersicht mehr, außerdem dürfen wir nicht übersehen, daß die Gesetzgebung im Jahre 1929 bei weitem nicht so perfekt war, wie das heute der Fall ist. Heute wird ja dem Leben praktisch kein Spielraum mehr gegeben, sondern heute muß ja alles in Gesetzesform gepreßt und in Gesetzesform festgelegt sein, so sind auch Lücken begreiflicherweise in diesem alten Kammergesetz noch vorzufinden. Auch aus verschiedenen anderen Gründen wird ein modernes Gesetz notwendig sein, das wir auch beschließen wollen. Damit aber die Vertretung in die Bauernkammer nicht ad calendae graecas gewählt wird, weil sie auf ein Gesetz warten muß, scheint mir notwendig zu sein, zwischenzeitlich eine kleine Novelle zu verabschieden. Wenn aber ein Bauernkammergesetz bis zum Herbst beschlossen werden kann, ist auch die Möglichkeit gegeben, noch im Spätherbst auf Grund eines neuen Gesetzes zu wählen.

Ich möchte also nicht mehr und nicht weniger mit meinen paar Sätzen gesagt haben, daß man hier nicht etwa den Anlaß eines Übergangsgesetzes sozusagen dazu benützen soll, etwa jetzt Korrektheiten oder Unkorrektheiten auszuteilen, es hat auch von uns niemand behauptet, daß Sie willkürlich das Gesetz angefochten haben, obwohl man ebenso sagen könnte, es hat Ihnen der Ausgang nicht gepaßt und Sie haben deswegen angefochten, aber es hat niemand behauptet, Sie haben es deswegen angefochten. Der Verfassungsgerichtshof hat Ihnen formal das Recht gegeben, aber nicht etwa der Unkorrektheiten wegen, von denen Sie gesprochen haben. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.

Ich schlage vor, diese Wahlen nicht mit Stimmentzettel, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Hiefür ist gemäß § 54, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ein einstimmiger Beschluß des Hauses erforderlich.

Ich ersuche die Abgeordneten, die meinem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben.

Mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Von der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs wurden folgende Wahlvorschläge erstattet:

An Stelle des Abg. Schlager soll Abg. Pichler als Ersatzmann in den Finanz-Ausschuß gewählt werden.

An Stelle der Abg. Dipl.-Ing. Juvancic und Schlager sollen die Abgeordneten Schön und Pichler als Ersatzmänner in den Kontroll-Ausschuß gewählt werden.

An Stelle des Abg. Schlager soll Abg. Groß als Mitglied in den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß und an Stelle des Abgeordneten Dipl.-Ing. Juvancic soll Abgeordneter Pichler als Ersatzmann in den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß gewählt werden.

An Stelle des Abg. Schlager wird Abg. Dr. Klausner als Mitglied in den Fürsorge-Ausschuß und an Stelle der Abgeordneten Dipl.-Ing. Juvancic und Dr. Klausner werden die Abgeordneten Meisl und Schön als Ersatzmänner im Fürsorge-Ausschuß vorgeschlagen.

An Stelle des Abg. Dipl.-Ing. Juvancic wird Abg. Loidl zum Mitglied und an Stelle des Abg. Loidl wird Abg. Schön als Ersatzmann im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschluß vorgeschlagen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Vorschlägen zustimmen, eine Hand zu erheben.

Diese Vorschläge sind einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10.15 Uhr.